



Piraten Fraktion im Rat der Stadt
Velbert

Oststr. 27
42551 Velbert

Piraten Fraktion; Oststr.27; 42551 Velbert

An den Bürgermeister
Herrn Dirk Lukrafka

und an den Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung
Herrn Cem Demircan

Thomasstr. 1
42551 Velbert

Datum: 06.03.2023

Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Demircan,

die Piratenfraktion stellt zur nächsten Sitzung des Digital-Ausschuss folgenden **ANTRAG**:

Der Digitalausschuss möge beschließen, den Velberter Schulen unterrichtsbezogen die volle Datensouveränität zu gewähren.

Begründung

Zumindest an der Gesamtschule Neviges (Lernbüro) und am NEG (Dalton-Pädagogik) wird konstruktivistisch gearbeitet, d.h., die Lernenden erschließen sich ihr Wissen im Lernbüro oder an anderen Orten selbständig.

In der konstruktivistischen Mediendidaktik geht es nicht mehr um das Sammeln von lexikalischem Wissen, sondern um aktives eigenes Konstruieren. Dabei müssen die Lernenden auch entscheiden können, welche Informationen aus dem Internet sinnvoll und zielführend einzusetzen sind; die Schule ist - im Jahr 2023 - ein Ort des Lernens und Reflektierens, auch in Bezug auf Eigenverantwortung und digitales Arbeiten.

Es kann also nicht sein, dass die Schulleitung vorher beim städtischen Schulamt die Freischaltung bestimmter URLs erst beantragen muss, denn dadurch sind spontanes Arbeiten im Netz und selbständige Entscheidungen bzgl. der Nutzung digitaler Werkzeuge nicht entsprechend möglich.

Begründet wird dieses merkwürdige Vorgehen verwaltungsseitig damit, dass das städtische



Piraten Fraktion im Rat der Stadt
Velbert

Oststr. 27
42551 Velbert

Schulamt laut Medienentwicklungsplan für die Datensicherheit verantwortlich sei. Jedoch sind in der *Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Velbert*, deren Entwurf 2018 beschlossen wurde, weder die Begriffe "Datenschutz" noch "Datensicherheit" zu finden, auch nicht "Schulamt", geschweige denn ein entsprechender Auftrag an das städtische Schulamt.

Es sei noch kurz angemerkt, dass ein Jugendschutzfilter vorschriftsmäßig vorhanden sein muss und von daher keine weiteren Schutzmaßnahmen aufoktroiert werden müssen.

Zudem ist die Auswahl der im unterrichtlichen Bereich eingesetzten Tools (natürlich unter Berücksichtigung der DSGVO) eine pädagogische Entscheidung und keineswegs eine der Verwaltung; ein derartiger Eingriff in die Entscheidungshoheit der Schulleitungen und auch der Lehrenden ist nicht mehr länger zu tolerieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Weber

(sachk. Bürger im im Digitalausschuss)

Noëlle Fügler

(stv. sachk. Bürgerin Digitalausschuss)

Martin Schwarz

(Fraktionsvorsitzender)